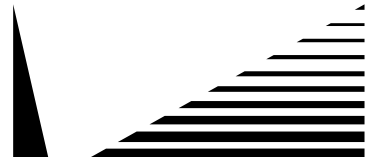


FAQs zum Stadtteiffonds



Inhalt

Die FAQs im Überblick

1. Was ist der Stadtteilfonds?
2. Wer kann einen Antrag stellen?
3. Was wird gefördert?
4. Was ist nicht förderfähig?
5. Der Weg zur Förderung – Der partizipative Ansatz (Schritt 1)
6. Der Weg zur Förderung – Einreichung bei der Stadt Aachen (Schritt 2)
7. Die Zuwendung (Schritt 3)
8. Verlängerung von Projektzeiträumen
9. Der Verwendungsnachweis (Schritt 4)
10. Aus dem Antrag
11. Musterantrag
12. Allgemeine Bestimmungen
13. Geschäftsausgaben

FAQs

zum Stadtteiffonds der Stadt Aachen

1. Was ist der Stadtteiffonds?

Sie haben eine gute Projektidee für Ihr Quartier, wissen aber nicht, wie Sie diese finanzieren sollen?

Ob Straßenfeste, ein offenes Yoga-Angebot im Park oder ein Büchertauschschrank:

Mit dem Stadtteiffonds fördert die Stadt Aachen Quartiersprojekte durch einen finanziellen Zuschuss. Ziel ist dabei, die Bürgerschaft und aktive Akteur*innen vor Ort in ihrem Engagement für ihr Quartier zu unterstützen.

Die Höhe der einem Quartier jährlich zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel orientieren sich nach entsprechender Verabschiedung des kommunalen Haushaltes an der jeweiligen Einwohner*innenzahl des Quartiers.

2. Wer kann einen Antrag stellen?

Antragsberechtigt sind Institutionen und Einrichtungen (z.B. Vereine, Träger der Freien Wohlfahrtspflege, Offene Türen, Bildungseinrichtungen wie Kindergärten, Familienzentren und Schulen) in Aachener Quartieren, in denen eine Stadtteilkonferenz besteht. Die Verfügbarkeit einer Stadtteilkonferenz ist Voraussetzung, weil diese im ersten Schritt über die Förderfähigkeit und Umsetzung der Projektideen entscheidet.

Fragen Sie im Zweifelsfall gerne nach, ob Sie grundsätzlich antragsberechtigt sind.

Auch Sie als Bewohner*in können ein Projekt umsetzen, wenn Sie eine Institution/Einrichtung zur gemeinsamen Abwicklung des Projekts finden.

Wenn Sie als Privatperson in Kooperation mit einer Institution/Einrichtung einen Stadtteiffondsantrag stellen: In diesem Fall wird im Antrag zuerst die Institution/Einrichtung als „Verantwortliche Kontaktperson“ genannt. Ihre Person ist als „Projektkoordination“ namentlich zu vermerken (siehe dazu auch im Musterantrag). Sowohl die verantwortliche Kontaktperson als auch die Projektkoordination unterschreiben in diesem Fall den Antrag.



Bitte beachten Sie:

Eine Überweisung auf private Bankkonten ist aus rechtlichen Gründen nicht möglich. Dementsprechend ist nur die Angabe einer Kontoverbindung einer Institution/Einrichtung zulässig.

3. Was wird gefördert?

Gefördert werden Projekte, die im Quartier stattfinden und für das Quartier konzipiert werden. Solche Projekte richten sich an die Bevölkerung vor Ort, animieren zum Mitmachen, fördern Begegnung und setzen damit positive Impulse für die nachbarschaftliche und quartiersbezogene Entwicklung. Der Projektcharakter ist dabei Voraussetzung.

Der Inhalt Ihres Vorhabens sollte im Antragsprozess für Außenstehende gut nachvollziehbar dargestellt werden. Sie können hier auch Stichworte nutzen, sofern die Projektbeschreibung ausreichend verständlich ist.

Haupt-Kriterien für eine Förderung sind:

- die Zugänglichkeit bzw. Offenheit der Angebote
- partizipative Elemente (Einbezug der Bevölkerung)
- eine eindeutige Quartiersausrichtung.

Zum Kriterienkatalog

Auch sollten alle Kooperationsstellen und die Hintergründe für Ihr Vorhaben deutlich aus Ihrer Beschreibung hervorgehen.

Bei der Projektart und dem Projektzeitraum kann unterschieden werden in:

- einmalige Projekte und Veranstaltungen, zum Beispiel eintägige Einzelaktionen oder über einen kurzen Zeitraum stattfindende Aktionen/Projekte
- wiederkehrende Einzelaktionen, wie z.B. Stadtteulfeste eine eindeutige Quartiersausrichtung
- regelmäßig und über einen längeren Zeitraum stattfindende Projekte, z.B. offene Kursangebote, wobei Projekte maximal für eine Dauer von einem Jahr gefördert werden können.

Wenn langlebige Gegenstände über den Stadtteiffonds erworben werden, gilt: Diese Gegenstände sollen nach Projektende als Quartiersgut anderen Institutionen bei Bedarf zur Verfügung gestellt werden. Solche Gegenstände können beispielsweise Material für Feste (Tische/Bänke), für Kurse (z.B. Nähmaschinen) oder Moderationsequipment sein.

Projektbeispiele:

- Aktionen wie Stadtteulfeste, Vortrags- und Informationsabende und andere Veranstaltungen wie Lesungen oder Ausstellungen
- Offene Begegnungs- und Kommunikationsangebote im Sport-, Spiel- und Kulturbereich, die eine gesellschaftliche Teilhabe fördern
- Gestaltungs- und Verschönerungsaktionen im Wohnumfeld (z.B. Büchertauschschränke, Hochbeete, Schaukästen etc.)
- Empirische und beteiligungsorientierte Ansätze im Quartier (Workshops, Werkstätten und Befragungen).



Bitte beachten Sie:

Für die Projektumsetzung ist sowohl die Verantwortliche Kontaktperson als auch, falls vorhanden, die Projektkoordination zuständig bzw. in der Verantwortung; dazu gehört zum Beispiel auch das Einholen von entsprechend notwendigen kommunalen Genehmigungen oder Zulassungen sowie die Entrichtung von anfallenden (Sonder-)Gebühren, beispielsweise bei einem Straßenfest.

Sollten Sie Unterstützung bei der Suche nach den richtigen Ansprechpersonen für Ihr Vorhaben benötigen, melden Sie sich gern unter stadtteilkonferenzen@mail.aachen.de.

4. Was ist nicht förderfähig?

Regelangebote sind nicht förderfähig, da es sich beim Stadtteilfonds um eine klassische Anschubfinanzierung nach Subsidiaritätsprinzip handelt. Nicht förderfähig sind zudem regelmäßige/wiederkehrende Kosten wie Miete, Hosting-Gebühren von Webseiten sowie generell bereits vorhandene Regelangebote von Institutionen.

5. Der Weg zur Förderung

Der partizipative Ansatz (Schritt 1)

Ihren Antrag reichen Sie zunächst im jeweiligen Quartier bei der entsprechenden Stadtteilkonferenz ein. In der Stadtteilkonferenz wird Ihr Antrag beraten und geprüft. Diesen Vorgang kann jedes Quartier individuell organisieren. In den meisten Quartieren werden die Anträge im gesamten Gremium der Stadtteilkonferenz diskutiert und bei Zustimmung aller Mitglieder entsprechend bewilligt.

In anderen Quartieren haben sich auch Arbeitskreise zur Bearbeitung bewährt, die aus einigen stellvertretenden Mitgliedern der Stadtteilkonferenz bestehen (z.B. in Aachen-Ost / Rothe Erde).

Allen Vorgängen ist folgendes formelles Vorgehen gemein: Erst, wenn Ihr Antrag durch eine Person aus dem Sprecher*innenteam signiert wurde, kann der Antrag im zweiten Schritt bei der Stadt Aachen eingereicht werden. Somit ist bei jedem Antrag das positive Votum aus dem Quartier grundlegende Voraussetzung für eine etwaige Förderung.



Bitte beachten Sie:

Die Signatur der antragsstellenden Person darf nicht identisch mit der Signatur der Sprecher*in der Stadtteilkonferenz sein.

Mindestens ein*e Sprecher*in oder mindestens ein zustimmungsberechtigtes Mitglied der Stadtteilkonferenz muss den Antrag unterschreiben.

Tipps:

Machen Sie sich vor der Antragstellung mit den Inhalten der Richtlinie und des Kriterienkatalogs vertraut. Dies ist hilfreich für das Ausfüllen des Antrags und gibt Ihnen einen guten Überblick, wofür Sie Mittel beantragen können.

Erkundigen Sie sich bei Unsicherheiten am besten bei dem Sprecher*innenteam der entsprechenden Stadtteilkonferenz, in Ihrem Stadtteilbüro oder in der Verwaltung der Stadt Aachen unter stadtteilkonferenzen@mail.aachen.de nach dem jeweiligen Vorgehen der Prüfung bei Ihnen vor Ort.

Kontakt bei Unterstützungsbedarf:

Die Kontaktdaten der Sprecher*innenteams der Aachener Stadtteilkonferenzen finden Sie auf unserer Webseite.

Bei generellen Fragen zum Antragsverfahren, zum Beispiel ob eine Projektidee grundsätzlich förderfähig ist, bei Formulierungsfragen oder bei sonstigem Unterstützungsbedarf können Sie natürlich ebenso Kontakt mit der Stadt Aachen aufnehmen. Melden Sie sich gerne unter stadtteilkonferenzen@mail.aachen.de.

In den Aachener Quartieren, in denen Stadtteilbüros verortet sind (Preuswald, Forst/Driescher Hof, Kronenberg und Kullen, Aachen-Ost/Rothe Erde) können Sie sich zudem bei Beratungsbedarf an die jeweiligen Kolleg*innen vor Ort wenden.

6. Der Weg zur Förderung

Einreichung bei der Stadt Aachen (Schritt 2)

Im zweiten Schritt muss Ihr Antrag im Original bei der Stadt Aachen eingereicht werden. Dies geht sowohl postalisch als auch digital unter stadtteilkonferenzen@mail.aachen.de.

Die Stadt Aachen prüft, ob der Antrag den Richtlinien zur Förderung von Projekten aus dem Stadtteiffonds genügt und ob er inhaltlich vollständig ist.

Bei Nichterfüllung behält sich die Stadt Aachen das Recht vor, auch bereits durch die Stadtteilkonferenz bewilligte Anträge in Einzelfällen abzulehnen.

Wie gelangt Ihr Antrag zur Stadt Aachen?

Entweder schickt das entsprechende Sprecher*innenteam den Antrag an die Stadt Aachen oder Sie holen das dortige Votum ein und übernehmen den Schritt selbst. Alternativ können bereits vom Sprecher*innenteam signierte Anträge auch über das entsprechende Stadtteilbüro zur Weitergabe eingereicht werden.

7. Die Zuwendung

(Schritt 3)

Im Falle einer allseitigen Bewilligung erhalten Sie einen offiziellen Zuwendungsbescheid der Stadt Aachen. Sobald Ihnen dieser vorliegt, senden Sie die unterschriebene Zweitschrift zurück an die im Bescheid angegebene Bewilligungsbehörde. Ab diesem Zeitpunkt können Sie mit Ihren beantragten Projektmitteln kalkulieren. Wir empfehlen Ausgaben erst zu tätigen, wenn die Zuwendung bei Ihnen eingegangen ist.



Bitte beachten Sie:

Anträge müssen vor Projektbeginn gestellt werden, das heißt sie können nicht rückwirkend gestellt und auch nicht rückwirkend zugewendet werden. Der Projektstart sollte im Idealfall mindestens vier Wochen nach Einreichung bei der Stadt Aachen liegen.

Bei Projektbeginn und -ende im Idealfall immer TT/MM/JJ – mindestens aber MM/JJ – angeben.

Bis zu einer Höhe von 2.000 € je Vorhaben entscheidet der Fachbereich Wohnen, Soziales und Integration über die Bewilligung der Projektanträge. Hierüber setzt er den Ausschuss für Soziales, Integration und Demographie in regelmäßigen Abständen in Kenntnis.

Projektanträge, die den Betrag von 2.000 € übersteigen, werden dem Ausschuss für Soziales, Integration und Demographie zur Entscheidung vorgelegt. Hierfür wird eine längere Bearbeitungszeit veranschlagt. Den Antrag sollten Sie daher frühestmöglich einreichen.

Anträge sollten Sie bis spätestens zum 01.12. eines jeden Jahres der Bewilligungsbehörde vorlegen. Aufgrund des städtischen Kassenschlusses kann eine Zuwendung im laufenden Haushaltsjahr ansonsten nicht gewährleistet werden.

Bis ca. Mitte März des neuen Jahres ist der städtische Haushalt üblicherweise noch nicht frei gegeben. In diesem Zeitraum können Anträge zwar eingereicht und geprüft, allerdings keine verbindlichen Zuwendungsbescheide ausgestellt werden. Beantragte Mittel können demnach erst nach der Verabschiedung des neuen Haushaltes angewiesen werden. **Berücksichtigen Sie dies am besten bereits in Ihrer Projektplanung.**

In den Unterlagen zum Zuwendungsbescheid finden Sie auch bereits das Formular für den abschließenden Verwendungsnachweis.

7. Verlängerung von Projektzeiträumen

Projektzeiträume beinhalten pro Antrag maximal 12 Monate. Ist die Umsetzung eines Projektes im beantragten Zeitraum in begründbaren Ausnahmen nicht möglich, kann der Zeitraum in Ausnahmefällen nachträglich nach Absprache mit der Stadt Aachen angepasst werden. Erkundigen Sie sich unter stadtteilkonferenzen@mail.aachen.de nach den Möglichkeiten.

8. Der Verwendungsnachweis (Schritt 4)

Sie haben Ihr Projekt durchgeführt und sich in Ihrem Quartier aktiv eingebracht? Dann ist es nun an uns, Ihnen ausdrücklich vielen Dank für Ihr Engagement auszusprechen!

Um das Projekt abzuschließen, muss nun noch der Verwendungsnachweis von Ihnen ausgefüllt werden.

Alle Rechnungen / Quittungen zum Projekt reichen Sie zusammen mit den Unterlagen zum Verwendungsnachweis im Original auf dem Postweg bei der Verwaltung ein. In Sonderfällen ist auch eine digitale Zusendung unter stadtteilkonferenzen@mail.aachen.de möglich.

Nach vollendeter Prüfung werden Ihnen die Rechnungen / Quittungen postalisch zurück geschickt.

Den Verwendungsnachweis müssen Sie spätestens drei Monate nach Projektende bei der Stadt Aachen einreichen.

9. Aus dem Antrag

Der Eigenanteil:

Eine weitere Grundlage für den Zuschuss über den Stadtteilfonds ist die Abbildung eines Eigenanteils.

Es wird ein Eigenanteil in Höhe von 10% der Gesamtprojektkosten gefordert, der möglichst durch ehrenamtliches Engagement erbracht werden soll. Dabei kann ein Satz von 10,00 € je ehrenamtlich geleisteter Stunde abgerechnet werden.

Ist dies inhaltlich nicht möglich, so können Sie als Antragsteller*in den geforderten Eigenanteil in Höhe von 10% der Gesamtprojektkosten auch als Geldsumme einbringen.

Alternativ können Sie die Bereitstellung von Räumlichkeiten als Eigenanteil angeben.

Schauen Sie hierzu auch gern nochmal in die Richtlinie zum Stadtteilfonds.

Zudem müssen Sie im Antrag alle darüber hinaus beantragten (Dritt-)Mittel, Spenden und sonstige Einnahmen (über Verkaufserlöse etc.) aufführen.

Berechnung des ehrenamtlichen Anteils – Zwei Beispiele

Beispielrechnung 1.), hier mit zu geringem Eigenanteil:

Berechnung des Eigenanteils (mind. 10 % der Gesamtprojektkosten):
Anzahl ehrenamtliche Stunden x Stundensatz = Eigenanteil
<i>2 x 1 Stunde à 10 Euro = 20 Euro</i>
<i>Hinweis: Bitte ehrenamtliche Stunden immer aufrunden in 0,5-Schritten</i>
<i>Der Betrag von 20 Euro wird jeweils auf die Einnahmen insgesamt aufgerechnet, siehe unten.</i>

Einnahmen	
Drittmittel	<i>keine</i>
Sonstiges	
<i>Eigenanteil über ehrenamtliches Engagement</i>	<i>20 Euro</i>
Stadtteifonds	<i>350 Euro</i>
	<i>370 Euro (350 Euro + 20 Euro Eigenanteil)</i>
Insgesamt	<i>→ Die nötigen 10 % dieser Gesamtprojektkosten lägen bei 37 Euro bzw. 3,7 Stunden ehrenamtlichen Anteils (gerundet bei 4 Stunden). Es sind aber nur 20 Euro angegeben, also ist der Eigenanteil hier zu niedrig.</i>

Beispielrechnung 2.), hier mit passendem Eigenanteil:

Berechnung des Eigenanteils (mind. 10 % der Gesamtprojektkosten):	
Anzahl ehrenamtliche Stunden x Stundensatz = Eigenanteil	
<i>4 x 1 Stunde à 10 Euro = 40 Euro</i>	
<i>Hinweis: Bitte ehrenamtliche Stunden immer aufrunden in 0,5-Schritten</i>	
<i>Der Betrag von 40 Euro wird jeweils auf die Einnahmen insgesamt aufgerechnet, siehe unten.</i>	
Einnahmen	
Drittmittel	<i>keine</i>
Sonstiges	
<i>Eigenanteil über ehrenamtliches Engagement</i>	<i>40 Euro</i>

Stadtteifonds	350 Euro
Insgesamt	<u>390 Euro (350 Euro + 40 Euro Eigenanteil)</u> <i>Die nötigen 10 % dieser Gesamtprojektkosten lägen bei 39 Euro bzw. 3,9 Stunden ehrenamtlichen Anteils (gerundet bei 4 Stunden). Daher passt hier der Eigenanteil von 40 Euro.</i>



Bitte beachten Sie:

Der ehrenamtliche Anteil bzw. der Eigenanteil muss sowohl bei den Einnahmen als auch bei den Ausgaben aufgeführt werden. Er wird immer auf die Gesamtprojektkosten aufgeschlagen.

11. Musterantrag

Einen Musterantrag zur Ansicht und zum Download finden Sie demnächst unter www.aachen.de/stadtteifonds.

12. Allgemeine Bestimmungen

Beim Stadtteifonds handelt es sich um eine freiwillige Leistung der Stadt Aachen. Ein Rechtsanspruch besteht nicht und Verpflichtungen für die Stadt Aachen sind nicht ableitbar. Die Stadt Aachen behält sich vor, eine Überprüfung der Angaben vorzunehmen. In begründeten Fällen ist eine Rückforderung möglich. Die Gewährung der Zuschüsse erfolgt im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel. Eine Förderung durch den Stadtteifonds wird nachrangig gewährt. Andere Mittel – z.B. die bezirklichen Mittel und zielgruppenspezifische Fördertöpfe – haben Vorrang (Subsidiaritätsprinzip). Bei der Bewerbung und Plakatierung im Rahmen der geförderten Projekte müssen Sie auf die Förderung durch die Stadt Aachen verweisen, ein entsprechendes Logo wird Ihnen vom Fachbereich Wohnen, Soziales und Integration zur Verfügung gestellt.

[Zur Richtlinie](#)

13. Geschäftsausgaben

Information für die Stadtteilkonferenzen

Seit 2019 kann sowohl das jeweilige Sprecher*innenteam einer Stadtteilkonferenz sowie jedes Mitglied zusätzlich Geschäftsausgaben in Höhe von bis zu 250 Euro jährlich bei der Stadt Aachen geltend machen.

Geschäftsausgaben beziehen sich dabei ausschließlich auf Ausgaben, die im Rahmen von durchgeführten Sitzungen der Stadtteilkonferenzen und Treffen von Arbeitskreisen der Stadtteilkonferenzen anfallen; dazu gehören zum Beispiel: Druck- und Kopierkosten, Honorare für Referent*innen und eine kleine Bewirtung für Sondersitzungen (z.B. Sondersitzungen mit Politik und Verwaltung, Workshops o.ä.).

Ein formloses Anschreiben an stadtteilkonferenzen@mail.aachen.de ist dazu ausreichend.

Ähnlich wie beim Stadtteilstiftungsantrag werden folgende Angaben benötigt:

- Name der antragstellenden Person und Institution
- Postalische Adresse
- Kontoverbindung (muss mit der antragstellenden Institution übereinstimmen)
- Kurze Begründung

Entsprechende Quittungen / Rechnungen müssen Sie bitte im Original auf dem Postweg an

Stadt Aachen FB 56/310

Hackländerstr. 1

52058 Aachen

schicken.